



PROTOKOLL zur SITZUNG des Gemeinderates Stössing am 22.02.2011

Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 21.30 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Stössing.
Die Einladung erfolgte am 10.02.2011

Anwesend:

- Vbgm. Stefan Girsch
- GGR Walter Blamauer
- GGR Ing. Christian Walzl
- GGR Franz Faix
- GGR Rupert Hobl
- GR Christine Rumel
- GR Christian Scheibelreiter
- GR Ing. Rosina Neuhold
- GR Franz Rauchecker
- GR Walter Hubmayer
- GR Reinhard Hinterndorfer
- GR Johann Fischer
- GR Isabella Kickinger
- GR Christian Mileder

Entschuldigt abwesend:

Unentschuldigt abwesend: ---

Schriftführerin: Angela Hofrichter

Vorsitzender: Bürgermeister Alois Daxböck

Bürgermeister Alois Daxböck begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet. Er begrüßt zur heutigen Sitzung besonders Herrn Dr. Heiss, Steuerberater unserer Gemeinde und Frau Mayerhofer von der NÖN. Dr. Heiss steht für spezielle Anfragen für den Bereich Kanal zur Verfügung. Das Protokoll der letzten GR-Sitzung vom 14.12.2010 ist den Fraktionen zugegangen. Dieses wird für in Ordnung befunden, und unterzeichnet. Nun ersucht Bgm. Alois Daxböck, Herrn Dr. Heiss und Frau Mayerhofer den Sitzungsraum zu verlassen, da nun das Protokoll der Nicht Öffentlichen Sitzung vorgebracht werden soll. Danach wird das Protokoll der Nicht Öffentlichen Sitzung vom 14.12.2010 von Vize-Bgm. Stefan Girsch verlesen. Es gibt dazu keine Fragen und es wird unterfertigt.

Nun betreten Herr Dr. Heiss und Frau Mayerhofer wieder den Sitzungsraum.

Vor Eingang in die heutige Tagesordnung verliest der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Herrn GGR Walter Blamauer:

Dringlichkeitsantrag:

Die Alternative Liste stellt gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, den Tagesordnungspunkt

Erhöhung des Schneeräumbeitrages seitens der Gemeinde

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung am 22.02.2011 des Gemeinderates als Punkt 1 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Indem die heurige Wintersaison der Schneeräumung im Gange ist, wäre es angebracht, den Beitrag seitens der Gemeinde von bisher € 130,- auf € 300,- je km mindestens zu erhöhen. Die Gemeinden Laaben, Innermanzing, Neulengbach und Altlangbach räumen unentgeltlich für die Anrainer von Haus- bzw. Hofzufahren. Indem wir zu den Gemeinden mit niedrigstem Beitrag gehören, wäre es angebracht, diesem Antrag stattzugeben und seine Zustimmung zu geben, im Sinne der Bewohner von nicht auf der Hauptstraße gelegenen Anwesen.

Stössing, am 22.02.2011

Unterzeichnet von:

GGR Walter Blamauer,
GR Christine Rumel,
GR Franz Rauchecker,
GR Christian Miledler.

Der Bürgermeister schlägt vor, darüber abzustimmen, ob der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen werden soll oder nicht. GGR Walter Blamauer teilt gleich mit, dass er eine geheime Abstimmung mit Stimmzettel wünscht. Nun werden die Wahlurne und Stimmzettel zur Verfügung gestellt. Es wird der Reihenfolge nach eingeworfen. Nach Auszählung der Stimmzettel kommt man zu folgendem Ergebnis:

Die Auszählung erfolgt durch Herrn GGR Franz Faix und durch Herrn GR Christian Miledler.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen gegen die Aufnahme des Antrages.
4 Stimmen für die Aufnahme des Antrages.

Somit wird der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen.
Der Bürgermeister bedankt sich für die Durchführung der Wahl.

Nun wird zu nachstehender Tagesordnung übergegangen.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Rechnungsabschluss 2010
- Pkt. 2: Bericht Gebarungsprüfung
- Pkt. 3: Solarförderungen
- Pkt. 4: Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde
- Pkt. 5: Siedlungsstraßenbau
- Pkt. 6: Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt 03
- Pkt. 7: Sportplatzgebäude, Vergabe von Materialeinkäufen
- Pkt. 8: Errichtung und Finanzierung „Wegebau Güterweg Hinterbichl“

Punkt 1: Rechnungsabschluss 2010

Die einzelnen Parteien haben eine komplette Ausfertigung des RA 2010 bekommen. Die Öffentliche Auflage des RA 2010 erfolgte vom 07.02.2011 bis 22.02.2011. Dies wurde öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Im O.HH wird die Gesamtsumme bei den Einnahmen sowie den Ausgaben von € 1.049.593,64 vorgebracht. Der tatsächliche Überschuss vom Vorjahr beträgt € 73.837,71. Vom O.HH in den A.O.HH wurde eine Gesamtsumme von € 32.718,50 für verschiedene Vorhaben zugeführt. Der Bürgermeister schlägt nun vor, falls Fragen auftreten, dass diese der Steuerberater, die Buchhalterin oder er beantworten werden.

GGR Walter Blamauer stellt einige Fragen zu verschiedenen Seiten des RA 2010. Diese werden beantwortet. Auch gibt er seine Meinung zu den Kosten für Kanal und den Steuerberatkosten ab. Diese erscheinen ihm zu hoch. Er stellt überhaupt zur Diskussion, ob ein Steuerberater nötig ist, da dieser vor einigen Jahren noch nicht benötigt wurde. GR Reinhard Hinterndorfer und GR Rosina Neuhold sind aber der Meinung, dass bereits sehr viele Firmen und Gemeinden einen Steuerberater benötigen und hier durch Beratungen auch wieder einiges eingespart und geltend gemacht werden kann. In den letzten Jahren sind ja auch sehr viele Vorhaben dazugekommen. Die Gesamtsteuerberatkosten werden anteilig auf die Bereiche der Gemeinde aufgeteilt, und man kann bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit die Vorsteuer zur Gänze wieder geltend machen. Der Steuerberater arbeitet nun schon seit Ende 2003 für unsere Gemeinde.

Danach wird die Summe des A.O.HH vorgebracht. Die Gesamtsumme beträgt € 1.170.709,54. Der Überschuss aus dem Vorjahr beträgt € 38.040,85. Im A.O.HH werden noch einzelne größere Vorhaben im nächsten Jahr weitergeführt. Zum A.O.HH stellt GGR Walter Blamauer die Frage, warum beim ersten Vorhaben eine große Überschreitung gegenüber dem VA stattgefunden hat. Dies wird beantwortet, dass es sich hier um nicht vorhersehbare Katastrophenschäden handelt. Zuletzt wird noch der aktuelle Schuldenstand und der Dienstpostenplan vorgebracht. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt ohne den Kanalkosten € 666,00. Danach regt der Bürgermeister zur Diskussion und auch zu diversen Fragen an.

GR Neuhold Rosina ersucht Herrn Dr. Heiss um eine Erklärung zu der Auszahlung Annuitätzuschüsse Kanal BA 01. Dr. Heiss gibt bekannt, dass dies im Prüfungsausschuss behandelt wurde. Der Bürgermeister und GR Neuhold ersuchen trotzdem um eine Erklärung von Steuerberater Herrn Dr. Heiss. Dieser gibt nun eine genaue Erklärung zu den Berechnungen und Auszahlungen ab. Es wird vorerst der Zuschussplan nach der geschätzten Bausumme errechnet und zur Auszahlung gebracht. Erst nach Kollaudierung kann dann die tatsächliche Fördersumme errechnet werden. Die Endsumme der tatsächlichen Annuitäten bleibt gleich. Auch wenn es in einem Jahr zu einer Aussetzung der Summe von € 50.000,00 wegen einiger Ungereimtheiten betreffend der Abgabe von Unterlagen gekommen ist, ist dies lediglich gegenüber dem Voranschlag im Jahr 2004 als Nichtübereinstimmung anzusehen. Dadurch entstand aber der Gemeinde keinerlei finanzieller Schaden, und die gesamte Fördersumme wird nach Ende der Laufzeit ausbezahlt sein. Man kann auch sagen, dass durch die zu Anfang viel höher geschätzten Baukosten und die zu spät erfolgte Kollaudierung der Gemeinde ein Vorteil entstanden ist, da man ja vorher in den Genuss kam, eine hohe Fördersumme zu erhalten. Hätte man früher kollaudiert, wäre eher eine geringere Fördersumme ausbezahlt worden. Darüber wird im GR noch weiter diskutiert, und man ist hier noch immer etwas geteilter Meinung. Auch der Obmann des Prüfungsausschusses Reinhard Hinterndorfer gibt noch

einmal eine Erörterung dazu ab. Auch er gibt bekannt, dass hier kein Schaden für unsere Gemeinde entstanden ist, und dass man bei der Gebarungsprüfung auch zu diesem Ergebnis kam. Das Mitglied des Prüfungsausschusses GR Christian Mileder möchte hier jedoch festhalten, dass er bei der Sitzung des Prüfungsausschusses zu dem angesprochenen Thema keine Zustimmung abgegeben hat.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorgebrachten RA 2010 seine Zustimmung zu geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Gegenstimmen (GGR Walter Blamauer, GR Christian Mileder, GR Rumel Christine, GR Franz Rauchecker).

Punkt 2: Bericht Gebarungsprüfung

Der Bürgermeister erteilt das Wort an Prüfungsausschussobmann Herrn Reinhard Hinterndorfer. Der Obmann GR Hinterndorfer hat mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 17.02.2011 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Anwesend waren die Mitglieder Walter Hubmayer, Christian Mileder, Kassenverwalterin Angela Hofrichter und der Steuerberater Dr. Raimund Heiss. Aufgrund der Anwesenheit von Herrn Dr. Heiss, der zu Teilpunkten der Sitzung des Prüfungsausschusses Fragen beantworten wird, wurden die Punkte vier und fünf vorgezogen.

Nun wird folgender Bericht zur Gebarungsprüfung vorgebracht.

Es wurden folgende Sonstige Feststellungen getroffen: Durch die Gemeindearbeiter erfolgen Zeitaufzeichnungen, aus denen die Anteiligkeit der Tätigkeiten hervorgeht. Demzufolge erscheinen die Ansätze von 17,83% für die Abwasserbeseitigung bzw. 7,83% für die Wasserversorgung als zu hoch angesetzt. Die Ansätze für diese beiden Betriebe sind auf ein dem tatsächlichen Aufwand entsprechendes Maß zu beschränken. Gleichzeitig sollten die Aufzeichnungen auch tatsächlich alle, für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit aufgewendeten Tätigkeiten enthalten und entsprechend exakter geführt werden. Es wurde während der Prüfung auch mitgeteilt, dass teilweise Aufzeichnungen, die auch den Kanal betreffen würden, zum Wegebau bzw. zu Sonstigen Arbeiten eingetragen worden sind.

Zu den Empfehlungen des Prüfungsausschusses wurde folgendes festgehalten: In der Gemeinde Stössing erfolgt derzeit keine Einrechnung des Sachaufwandes in die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, was üblicherweise erfolgt. Vom Prüfungsausschuss wird daher angeregt, die Ansätze der Personalkosten für die Gemeindearbeiter auf ein dem tatsächlichen Aufwand entsprechendes Maß zu beschränken, allerdings auch eine Einrechnung des anteiligen Sachaufwandes vorzunehmen.

GR Reinhard Hinterndorfer bringt aufgrund einer Berechnung die Quote öffentlichen Sparens, die Eigenfinanzierungskraft, die Verschuldungsdauer, die Nettoverschuldung und die freie Finanzspitze vor. Diesen Ausdruck verteilt er an die Mitglieder im Gemeinderat. Auch ist eine Kopie der Annuitäten-Zuschusspläne für den Kanal BA 01 und BA 02 angeschlossen. Darüber wurde unter Punkt 1 bereits ausführlich diskutiert.

Zuletzt wird auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Kassengebarung hingewiesen.

Es wurde eine Anregung zu den Belegen Nr. 1899 und 1810 gegeben.

Zu den angeführten Punkten wird nun nachstehende Stellungnahme vom Bürgermeister vorgebracht:

Stellungnahme: Zur Gebarungsprüfung am 17.02.2011.

- ✓ Zum Beleg Nr. 1899 Re. Fa. Bioenergie liegt keine Original-Re. auf, da diese bei der Förderstelle eingereicht und noch nicht wieder abgelegt wurde. Dies wurde nun erledigt.
- ✓ Zum Beleg Nr. 1810 (Betrifft Spende RK Böheimkirchen) wurde eine Schreiben dazu vorbereitet und beigelegt.
- ✓ Bei den Gemeindearbeitern wurde beim VA 2010 ein anteiliger Schätzbetrag für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit angenommen. Durch eine Prozenteingabe in der Personalverrechnung kam man bei den beiden Gemeindearbeitern zum Jahresende auf ein Ausmaß von 17,83 % beim Bereich Kanal. Da dies nun zum Jahresende mit den Zeitaufzeichnungen der Gemeindearbeiter nicht übereinstimmt, wird man vor dem RA 2011 eine genaue Überprüfung durchführen, um dementsprechend die anteilige Verbuchung durchführen zu können. Wobei die Gemeindearbeiter in Zukunft auch ein genaueres Augenmerk auf die Detailarbeiten für die einzelnen Betriebe legen werden, um hier eine genauere Auswertung zu erhalten.

Man kann nun beim RA 2010 von einem tatsächlichen Aufwand der Gemeindearbeiter von ca. 4 - 5% für die Abwasserbeseitigung ausgehen. Was eine Ersparnis der Personalkosten für die Gemeindearbeiter beim Bereich Kanal von rund € 3.400,- ausmachen würde. Auf der anderen Seite müsste man auf Anregung von Steuerberater Herrn Dr. Heiss und auch auf Anregung des Prüfungsausschusses auch anteilige Betriebskosten (Sachaufwand) vom Zentralamt zu den Ausgaben beim Betrieb Abwasserbeseitigung hineinrechnen. Hier beträgt das anteilige Ausmaß 30 Prozent. Nach Berechnung der anteiligen Kosten käme man auf einen Betrag von rund € 4.000,-. Somit kann man bei der Gesamtsumme beim Kapitel Kanal auf einen um ca. € 600,- höheren Endbetrag, als beim RA 2010 aufscheint, ausgehen.

- ✓ Ein aktuelles Inventarverzeichnis soll in nächster Zeit erstellt werden.

Der Bürgermeister
Alois Daxböck

Danach wird im Gemeinderat darüber diskutiert. GGR Walter Blamauer teilt mit, dass in einer anderen Gemeinde die Kosten für den Kanal viel geringer gehalten werden, als dies in unserer Gemeinde gehandhabt wird. Man bringt nun vor, dass wir uns mit den Gebühren im untersten Bereich gegenüber den anderen Nachbargemeinden bewegen. GGR Hobl Rupert gibt erneut zu bedenken, dass hier die Summe zählt, die unterm Strich herauskommt, und wir bei den Kanalgebühren im Vergleich zu den anderen Gemeinden wirklich sehr günstig liegen.

GR Christian Miledler stellt nun überraschenderweise den Antrag, eine Gutschrift an die Kanalbetreiber auszubezahlen, da hier durch die Berechnung der Personalkosten für die Gemeindearbeiter eine eklatante Überschreitung stattgefunden hat, und dies seiner Meinung nach so nicht akzeptiert werden kann. Der Bürgermeister teilt mit, dass hier über den nun eingebrachten Antrag von GR Christian Miledler nicht abzustimmen ist. Er ist der Meinung, dass der Obmann Reinhard Hinterdorfer die Gebarungsprüfung schon viele Jahre hervorragend geführt hat, und es hier keine Unregelmäßigkeiten gegeben hat, und man den nun eingebrachten Antrag nicht ganz versteht. Es ist nur über den Punkt zwei abzustimmen. Daraufhin findet eine Diskussion statt. GR Neuhold Rosina fragt nun an, bzw. weist darauf hin, dass dies ja im Prüfungsausschuss behandelt wurde, und von Herrn Miledler scheinbar bei der Prüfungsausschuss-Sitzung so akzeptiert und unterzeichnet wurde. GR Isabella Kickinger gibt zu bedenken, dass man ja auch die bisher nicht eingerechneten Kosten für den anteiligen Sachaufwand berücksichtigen muss. Sie meint zur dieser Angelegenheit wer A sagt muss auch B sagen. Dr. Heiss stellt sich noch weiteren Fragen und gibt noch einige Erklärungen ab. Auch bezüglich den Personalkosten der Angestellten im Amt, welche anhand von den Buchungszeilen und weiteren Berechnungen ein Ausmaß von 30 Prozent ergeben, spiegeln ja auch die damit verbunden Arbeiten beim Bereich Kanal wieder. Dies wurde so auch richtig verbucht. Nach anschließender Diskussion und weiteren Erklärungen zum Thema Kanal kommt man abschließend zur Abstimmung.

Nachdem zu Punkt 2 Bericht Gebarungsprüfung keine weiteren Fragen mehr aufgetreten sind, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

- Antrag des Bürgermeisters:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorgebrachten Bericht zur Gebarungsprüfung seine Zustimmung zu geben.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Bürgermeister Alois Daxböck bedankt sich für den Besuch und die Ausführungen zum Thema Kanal bei Steuerberater Herrn Dr. Raimund Heiss. Dieser verabschiedet sich daraufhin und verlässt die Sitzung.

Punkt 3: Solarförderungen

Vom Bürgermeister werden die einzelnen Ansuchen zur Solarförderung vorgebracht. Die dazugehörigen Fotos sind vorhanden. Diese vier Ansuchen wären zu gewähren.

Es handelt sich um die Familien:
Berger Leopold in Hochschaid 14,
Pühringer-Jäger in Bonnleiten 46,
Ernst Brandl in Bonnleiten 48, und
Kraft Maria für Anwesen Scheiblmasser in Stössing 6.

- Antrag des Bürgermeisters:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorgebrachten Ansuchen zur Solarförderung seine Zustimmung zu geben.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Punkt 4: Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde

Der Bürgermeister verliest die Beträge, die in den Vorjahren ausbezahlt wurden. Der Beitrag durch das Land NÖ beträgt: € 130,--. Der Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde soll wieder mit € 50,-- sowie im Vorjahr vergeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Summe von € 50,-- als Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Punkt 5: Siedlungsstraßenbau

Die einzelnen Angebote zum Bauvorhaben Siedlungsstraße beim Gschöpf-Grund werden vom Bürgermeister verlesen. Es handelt sich um Preise inkl. Mwst.

Fa. Tremmel: € 15.042,00

Fa. Kickinger: € 12.971,40

Fa. Gnant: € 15.789,60

Es liegt auch ein vorbereiteter Plan dazu auf. Dieser wird im Gemeinderat besichtigt. Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Als Bestbieter kommt die Fa. Kickinger in Frage. Nachdem keine weiteren Fragen mehr dazu auftreten, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Die Arbeiten zum Siedlungsstraßenbau an die Fa. Kickinger als Bestbieter zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Punkt 6: Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt 03

Der Bürgermeister berichtet, dass es notwendig ist, die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage zu erweitern und zwar mit einem 3. Bauabschnitt. Dieser Abschnitt soll den Stich zu den Baugründen Tisch in Hochgschaid, die drei bereits bestehenden Weinkirn-Liegenschaften in Stössing sowie die Baugründe Gschöpf beinhalten. Diesbezüglich ist es notwendig, einen Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit einem 3. Bauabschnitt zu fassen.

Über den Bereich der Liegenschaften Weinkirn wird kurz diskutiert.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass für die Ingenieurleistungen während der Planungs- und Bauausführungsphase für den 3. Bauabschnitt nachstehende zwei Angebote eingeholt wurden:

Fa. Hydro-Ingenieure: € 9.690,00 exkl. Ust

Fa. Groissmaier: € 10.719,05 exkl. Ust

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit einem 3. Bauabschnitt seine Zustimmung geben sowie die Ingenieurleistungen während der Planungs- und Bauausführungsphase für diesen Bauabschnitt an den Billigstbieter Fa. Hydro-Ing. zu einem Preis von € 9.690,- exkl. USt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GGR Walter Blamauer teilt mit, dass er möchte, dass für die Ausschreibung der Bauarbeiten auch die Fa. WDS eingebunden werden soll.

Punkt 7: Sportplatzgebäude, Vergabe von Materialeinkäufen

GGR Faix und Vize-Bgm. Stefan Girsch geben bekannt, dass nun erneut eine Summe von € 30.000,- für das Sportplatzgebäude vergeben werden müsste. Dieser Betrag liegt auch im Bereich laut dem Voranschlag.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Summe von € 30.000,- für weitere Materialeinkäufe zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 8: Errichtung und Finanzierung „Wegebau Güterweg Hinterbichl“

GR Johann Fischer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister bringt folgende allgemeine Beschreibung für die Antragstellung zum Güterweg Hinterbichl vor:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege Gumpoldskirchen wurde ein Projekt zum Ausbau des Güterweges Hinterbichl ausgearbeitet.

Die im Lageplan „Güterweg Hinterbichl“ dargestellte Weganlage ist Grundlage für den Antrag an den Gemeinderat.

Das Vorhaben sieht vor, den Schotterweg mit einer Gesamtlänge von ca. 670 Meter und einer Breite von ca. 4 Meter (inklusive Bankette) neu zu errichten.

Die Gesamtbaukosten werden auf € 200.000,- Brutto angeschätzt.

Das Bauvorhaben wird von der Beitragsgemeinschaft Güterweg Hinterbichl umgesetzt.

Seitens der Gemeinde ist die Beanteilung der Gemeinde an den Errichtungskosten sowie an der Erhaltung der Weganlage zu beschließen.

Laut Projekt der Abteilung Güterwege ist vorgesehen, dass die Weganlage GW Hinterbichl von hm 0,0 bis hm 6,70) nach der Fertigstellung in das Öffentliche Gut der Gemeinde Stössing übernommen wird.

Die Einmessung erfolgt im Zuge einer Grenzverhandlung nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Rahmen des Projektes Güterweg Hinterbichl.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stössing fasst in der Sitzung am 22.02.2011 zum Vorhaben Errichtung und Finanzierung des Güterweges Hinterbichl in den Katastralgemeinden Stössing und Sonnleiten nachstehende Beschlüsse, welche einzeln zur Abstimmung gebracht werden:

Antragstellung:

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Stössing beschließt für die Errichtung des „Güterweges Hinterbichl“ laut Bescheid 8 % zu übernehmen (zuzüglich 12 % Gemeindeförderung = Gesamt 20 % Förderung der Errichtungskosten).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 2) Der Gemeinderat der Gemeinde Stössing beschließt, dass die im Lageplan „Güterweg Hinterbichl“ dargestellte Weganlage von hm 0,0 bis hm 6,70 nach ihrer Fertigstellung in das Öffentliche Gut der Gemeinde Stössing übernommen, in dauernd ordnungsgemäßigem Zustand erhalten sowie dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird mit einem Hinweis auf diesen versehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 3) Der Gemeinderat der Gemeinde Stössing beschließt, dass gegen eine Einmessung der Weganlage sowie die Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz kein Einwand besteht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 4) Der Gemeinderat der Gemeinde Stössing beschließt, dass die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke mit der Gst. Nr. 362, KG Stössing, und Gst. Nr. 236, KG Sonnleiten, nach Auffassung als öffentliche Straße dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben werden.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 5) Der Gemeinderat der Gemeinde Stössing beschließt laut Bescheid 8 % an den Erhaltungskosten bei der Weganlage „Güterweg Hinterbichl“ zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Als nachweisliche Information ist der Gemeinderatsbeschluss über die Widmung der Straßenanlage öffentlich kundzumachen:

Als nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben ist die Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (ähnlich der bisherigen Verordnung des bisherigen § 6 NÖ Straßengesetz 1999, aber **nicht eine Verordnung!!**) über den Kauf, Tausch, Schenkung, Verkauf, etc. einer (Teil-)Fläche einer öffentlichen Gemeindestraße durch Anschlag an der Amtstafel in einem Zeitraum von **14 Tagen** anzusehen.

Die Kundmachung ist nicht mehr von der NÖ Landesregierung zu prüfen!

Folgende Kundmachung wird vorgebracht und zur Abstimmung gebracht:

Kundmachung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.02.2011

Die im Lageplan „Güterweg Hinterbichl“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht).

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde Stössing, öffentliches Gut der Katastralgemeinden Stössing und Sonnleiten übernommen.

Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke Nr. 362, KG Stössing, sowie Nr. 236, KG Sonnleiten, werden nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Errichtung und Finanzierung des Wegebauwerkes Güterweg Hinterbichl in der vorgebrachten Form seine Zustimmung zu geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Finanzierung durch die Gemeinde erfolgt erst in den Jahren 2012 und 2013.

GR Johann Fischer betritt wieder den Sitzungsraum.

Abschließend gratuliert der Bürgermeister einigen Gemeinderäten zum Geburtstag und bedankt sich auch für das lange Ausharren.

Auch ersucht er Frau Mayerhofer von der NÖN um eine positive Berichterstattung.

GGR Walter Blamauer lädt auch noch zur bevorstehenden Bürgerversammlung am So., den 27.02.2011 vormittags in das GH Kraft ein.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt gegen 21.30 Uhr die Sitzung.

g.g.g.